IHK Industrie- und Handelskammern in Bayern

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN
Eine Gemeinschaftsinitiative der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern in Bayern

EXPORTBERICHT

Zypern
Mai 2019

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN
AUSSENHANDEL
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG
STEUERN UND ZOLL
RECHT
BAYERISCHE FÖRDERUNG
INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports und Länderinformationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.
Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50 E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: http://www.auwi-bayern.de

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik "Länderinfos" abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSEN WIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN 1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN 1
AUSSENHANDEL 4
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG 5
STEUERN UND ZOLL 6
RECHTSINFORMATIONEN 10
BAYERISCHEM AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT 17
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN 18

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Parlamentarische Präsidialrepublik
Fläche	9.251 km² (davon 3.355 km² türkisch besetzt)
Bevölkerung	858.000 im Süden 286.000 im besetzten Nordteil (inkl. türk. Zuwanderer)
Hauptstadt	Hauptstadt: Nikosia türkisch-zypriotische Städte: Famagusta „Mağusa“ (64.000), Kyrenia „Girne“ (60.000)
Klima	Mediterran, mit heißen, trockenen Sommern und milden Wintern mit Niederschlägen
Währung	Euro
ISO Ländercode	600 – CY
Landes- und Geschäfts-sprache	Griechisch, Türkisch, Englisch

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Die Republik Zypern ist Mitglied bei zahlreichen internationalen Organisationen, darunter EU (seit 01.05.2004), EWWU, UNO, GATT, IMF, Weltbank, Commonwealth, Europarat, jedoch kein OECD-Mitglied.

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Die Republik Zypern ist ein kleiner, aber offener Wirtschaftsraum mit starkem Überhang des Dienstleistungssektors (Finanzen, Handel, Schifffahrt, Tourismus). Bei den zypriotischen Unternehmen herrschen Familienbetriebe vor.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Zypern befindet sich im fünften Jahr der wirtschaftlichen Erholung. 2017 beeindruckte das Land mit einem BIP-Wachstum von +4,2 % - einem 9-Jahreshoch. 2018 setzte sich der Aufschwung in der ersten Jahreshälfte in einem konstanten Tempo fort (+3,8 %). Im 3. Quartal wurde ein Plus von 3,9% und damit der 15. Quartalsanstieg in Serie erzielt. Damit liegt das Wachstum des Inselstaates 100 % über dem Euroraum-Schnitt. Für das Gesamtjahr 2018 wird ein Wachstum gab es einen Zuchwachs von 3,9% Für 2019 reichen die Prognosen von 3,3 % bis 4,0 %.

Als Reaktion hob die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) die Kreditwürdigkeit Zyperns von "BB+" auf "BBB-" an. Zypern kehrte damit erstmals seit 2012 wieder in den Investmentgrade-Bereich zurück.

Der Aufschwung wird getragen von der Bauwirtschaft, sowie künftig der Umsetzung von Infrastruktur-Projekten und dem Tourismus. Darauf basierend treiben Privatkonsum, Investitionsausgaben, ein verbesserter Arbeitsmarkt und steigende Einkommen die Konjunktur weiter voran. Als Damoklesschwert schwebt der hohe Anteil der nicht bedienten Kredite über der zypriotischen Wirtschaft.

Am 28. Februar 2019 meldete der zyprische Energieminister „den weltweit größten Erdgasfund in den letzten drei Jahren“. Das Vorkommen umfasse bis zu 227 Milliarden Kubikmeter. Die erwarteten Gewinne lägen bei 40 Mrd. Euro. Die Bohrungen erfolgten durch ExxonMobil in dem südlich der Insel gelegenen Block 10 der Ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns (EEZ). Die Entdeckung von ExxonMobil könnte ein Meilenstein für die Energiesicherheit Zyperns bedeuten und das Land in die Liga der erdgasexportierenden Länder bringen. Umgehend meldete die Türkei Ansprüche an und fordert einen Anteil an möglichen Gewinnen für das von der Türkei seit 1974 besetzte Nordzypern.

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Agrarwirtschaft und Fischzucht

Die griechische Agrarwirtschaft und Fischzucht ist einer der am wenigsten von der Krise betroffenen Sektoren. Zuletzt trug er, mit einer Bruttowertschöpfung von insgesamt 6,7 Milliarden Euro, 3,7% zum griechischen BIP bei. Aufgrund der großen Verflechtung mit der wichtigsten Industrie des Landes - der Nahrungsmittelindustrie – zählt er zu den Wachstumsmotoren der griechischen Wirtschaft.
Griechenland importiert Agrarprodukte aus der ganzen Welt (2017 ca. 4,4 Milliarden Euro), hauptsächlich jedoch von seinen EU-Partnern. Marktführer sind die Niederlande gefolgt von Deutschland, Bulgarien und Frankreich. Österreich hat einen Anteil von rund 1,1%. Die nationale Marktkonzentration nimmt zu. Auf die zehn umsatzstärksten Unternehmen entfällt fast 60% des Gesamtumsatzes, der bei rund 1,3 Milliarden Euro liegt.

Ein wesentlicher gesellschaftlicher Trend ist die Tatsache, dass es die junge Bevölkerung Griechenlands zurück in ihre Dörfer zieht. Somit entsteht eine neue Generation gut ausgebildeter Landwirtinnen und Landwirte mit ausgeprägtem Geschäftssinn.

Nahrungsmittel/Softdrinks

Die griechische Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie entwickelt sich in den letzten Jahren insgesamt wieder positiv. Der Gesamtwert belief sich 2016 auf 9,1 Milliarden Euro (+0,9% im Vgl. zu 2015). Mehr als 87% der verkauften Produktionsmenge entfällt auf Nahrungsmittel (7,9 Milliarden Euro, +1,4%). Die Getränkeherstellung kam bei 1,2 Milliarden Euro (-2,8%) zu liegen. Die wertmäßig wichtigsten Erzeugnisse der griechischen Nahrungsmittelindustrie sind: Käse – vor allem Feta, Milch und Rahm, Weizenmehl, Joghurt, und Oliven. Die dominierenden Getränkeerzeugnisse sind: Bier, Erfrischungsgetränke - hauptsächlich Typ Cola, Mineralwasser, Wein und Liköre/andere Spirituosen– mit Ouzo als wichtigste Unterposition. Das gesamte vorhandene Absatzpotential des griechischen Nahrungsmittel- und Getränkesektors wird auf jährlich 15,1 Milliarden Euro geschätzt.

Der Sektor umfasst 678 Unternehmen mit veröffentlichten Geschäftszahlen für das Jahr 2016. Der konsolidierte Gesamtumsatz beträgt 9,6 Milliarden Euro. Auf die 20 umsatzstärksten Unternehmen entfällt ein Anteil von 39,1 % des Gesamtumsatzes. Die Marktkonzentration nahm im Vergleich zu 2015 (35,6%) deutlich zu. Marktführer sind Coca-Cola (Jahresumsatz: 412 Millionen Euro) und Nestle (378 Millionen Euro). Es folgen der griechische Geflügelhersteller Nitsiakos (302 Millionen Euro), Soya Hellas (252 Millionen Euro), der Molkereiproduktehersteller Delta Foods (239 Millionen Euro) und die Athenian Brewery (230 Millionen Euro) auf den weiteren Top-Positionen.

Nahezu alle internationalen Food-Trends finden Eingang in die griechische Gesellschaft. Biologische Nahrungsmittel werden jedoch eher als „gesund“ und weniger als „öko“ empfunden. Besonders große Hoffnungen werden auf den globalen Gesundheitstrend der „Mediterranen Ernährung“ gesetzt, wo griechische Lebensmittel eine führende Rolle spielen. Eine zunehmende Marktkonzentration, angetrieben von Fusionen und Übernahmen, wird im Nahrungsmittel-und Getränkesektor erwartet. Durch Zusammenschlüsse einzelner Firmen unter gemeinsamen Markennamen könnten Skaleneffekte in der Produktion, Kostenreduzierungen und gezieltere Marketingstrategien gewährleistet werden. In den nächsten fünf Jahren ist demnach mit moderaten Wachstumsraten zu rechnen.

Software & IT/Telekommunikation (IKT)

Trotz aller Schwierigkeiten in der jüngsten Vergangenheit konnte die griechische IT/Software- bzw. Startup-Szene einige internationale Erfolgsgeschichten aufweisen. Diese haben nicht zuletzt das Interesse großer internationaler IT-Konzerne hervorgerufen. Tesla beispielsweise hat ein Forschungs- und Entwicklungszentrum in Griechenland eröffnet. Der griechische IKT-Sektor hat sich insgesamt als ziemlich krisenresistent erwiesen und trägt konstant mehr als 3% zum griechischen BIP bei (2016 ca. 5,4 Mrd. Euro). Aufgrund der engen Verflechtung mit nahezu allen Facetten des gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, sowie angesichts des objektiven Nachholbedarfs, der im Vergleich zum EU-Durchschnitt zweifelsohne besteht, wird der IKT-Sektor als ein naheliegender, realistischer "Wachstumspool" für die griechische Wirtschaft angesehen. Demzufolge wird er auch als wichtiger Treiber für die notwendige Reformierung des Landes behandelt.

Griechenland importierte 2017 IKT-Equipment im Wert von 2,0 Mrd. Euro global aus insgesamt 108 Ländern, hauptsächlich jedoch von China, seinen EU-Partnern Niederlande und Deutschland sowie Vietnam. Österreich belegte hier den 14. Platz mit einem Anteil von rund 1,8%. Die nationale Konkurrenzsituation spitzt sich im IT-Dienstleistungssektor zu. Nach zuletzt veröffentlichten und konsolidierten Geschäftszahlen von 2016 erwirtschafteten 237 Unternehmen einen Gesamtumsatz von 727,9 Mio. Euro.

Die wichtigsten Trends sind: Mobilität (getrieben von der großen Marktpenetration von Smartphones und Tablets), Social Media (durch die große Beliebtheit von sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter und YouTube - besonders bei der Generation Y), Cloud Computing und die Nutzung von Open Data (für die Entwicklung neuer Geschäftsideen). Weitere globale Trends wie IoT, 3D-Printing und 5G-Telekommunikationsnetzwerke treten ebenfalls sukzessive ein. Nicht zuletzt wäre da noch E-Commerce zu nennen. Der Gesamtumsatz durch E-Commerce B2C-Verkäufe verzeichnet im vergangenen Jahr ein Plus von bis zu 20% und erreichte die 5 Mrd. Euro. Derselbe positive Trend wird auch für das laufende Jahr erwartet. Das kurz- und mittelfristige Potential des griechischen E-Marktes wird auf über 6 Mrd. Euro geschätzt (Quelle: WKÖ)

Investitionen

In Zypern dreht sich alles um die Nutzung der Erdgasvorkommen. Die Ergebnisse der ersten Bohrung des US-amerikanisch-katarischen Konsortiums ExxonMobil-Qatar Petroleum im Block 10 werden mit großem Interesse erwartet. Eine zweite Bohrung ist für Ende Januar 2019 geplant. Der französische Erdölgigant Total und die italienische Erdölgesellschaft ENI wollen 2019 im Block 8 mit den Bohrungen starten.

Die staatliche Erdgasgesellschaft Zyperns hat den Bau einer schwimmenden Speicher- und Wiederverdampfungsanlage für Erdgas und der nötigen Pipeline-Infrastruktur auf der Insel ausgeschrieben. Der zyprische Energieminister und der ägyptische Erdölminister unterzeichneten im September 2018 einen zwischenstaatlichen Vertrag für den Bau einer Untersee-Pipeline, die zyprisches Gas zu ägyptischen Terminals transportieren soll.

Baustart der EastMed-Pipeline ist für 2019 geplant. Die 2.200 Kilometer lange Leitung wird Zypern und Griechenland, aber auch andere südeuropäische Länder mit Erdgas aus dem östlichen Mittelmeer beliefern (Quelle: GTAI)

Arbeitsmarkt

Eine Besonderheit des zypriotischen Arbeitsmarktes ist der hohe Anteil ausländischer Arbeitnehmer. Es besteht ein genereller Mangel an Facharbeitern, deshalb ist es vor allem für Montagefirmen schwierig, geeignete Arbeitskräfte zu bekommen.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Zypern befindet sich mit seinem Lohnniveau inzwischen im Mittelfeld der EU-Staaten.

Makroökonomische Daten

		2017*	2018*	2019*
BIP pro Kopf	Euro	22.301	23.043	23.903
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. Euro	19,0	19,7	20,6
Wachstumsrate BIP, real	%	3,9	3,6	3,3*
Inflationsrate	%	0,7	0,7	1,2
Arbeitslosenquote	%	11,1	9,0	7,1

*Quelle: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt, Stand Mai 2018, *)= Schätzungen*

AUSSENHANDEL

Gemäß den EU-Prognosen sollen die zyprischen Importe von Waren und Dienstleistungen im Jahr 2019 um real 3,5 Prozent wachsen. Die Exporte sollen um 1,7 Prozent zulegen.

In den ersten neun Monaten 2018 erhöhten sich die Importe von Produkten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast ein Fünftel. Besonders gestiegen sind die Einfuhren von Erdölprodukten. Noch stärker war der Zuwachs bei den Exporten. Diese legten im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte zu. Dazu haben vorrangig die Ausfuhren von Eisen-, Stahl- und Kupferprodukten sowie Erdölprodukten beigetragen.

Griechenland ist mit einem Anteil von rund 14 Prozent wichtigster Handelspartner Zyperns (im Zeitraum Januar bis September 2018). Deutschland fiel vom zweiten auf den fünften Platz und hat nur noch einen Anteil von circa 5 Prozent. Während die Lieferungen nach Deutschland um rund 18 Prozent gestiegen sind, gingen die Importe um etwa 10 Prozent zurück (Quelle: GTAI)

Alles über den zypriotischen Außenhandeln finden Sie unter GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Zypern.

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Markt mit sehr ausgeprägtem Preisbewusstsein. Starke Europaorientierung, persönliche Kontakte von essentieller Bedeutung. Zyperns Bindung an den europäischen Markt ist stark. In der Regel kaufen die Zyprioten wesentlich lieber aus Europa als aus Fernost oder den USA, die Orientierung zur früheren Kolonialmacht Großbritannien ist nach wie vor sehr stark. Das Auslandsbewusstsein der Zyprioten ist durch allgemein übliche Studienaufenthalte, insbesondere in englischsprachigen Ländern, omnipräsent. Sehr gute bis ausgezeichnete Englischkenntnisse sind üblich. Der Markt ist klein, insbesondere im Investitionsgüterbereich. Persönliche Beziehungen und Kontaktpflege mit dem Firmeneigentümer, der gleichzeitig meist auch General Manager der Firma ist, sind unerlässlich.

Empfohlene Vertriebswege

Exklusivvertretung mit Sitz in Zypern; seltener Direktimport. Die Bearbeitung des zypriotischen Marktes über eine griechische Vertretung ist wenig erwünscht.

Wichtigste Messen

Als einzig nennenswerte, in den letzten Jahren stattfindende Messe, ist die „Cyprus International Education and Career Exhibition“ zu erwähnen. Sie findet jährlich (meistens im Februar) in Nicosia statt. www.edufair-cyprus.eu

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

Es gelten europäische und internationale Normen. „British Standard Specifications“ (BSS) gelten nur, wenn angeführt.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de, Web: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Zahlungskonditionen

Bei Erstgeschäften wird auf jeden Fall Vorauszahlung empfohlen. Nur bei gut bekannten und bewährten Geschäftspartnern könnte Dokumenteninkasso (CAD) oder auf offene Rechnung mit Rahmenbankgarantie akzeptiert werden, sonst unwiderrufliches Akkreditiv.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Bonitätsauskünfte

Bei neuen Geschäftsbeziehungen, Vertreterbestellung etc. dringend zu empfehlen. Die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer in Athen kann Auskünfte besorgen.

Forderungseintreibung

Es gibt in Zypern keine Inkassobüros! Verständigung der Deutsch-Griechischen Industrie- und Handelskammer in Athen zwecks Intervention bzw. Nominierung eines zypriotischen Vertrauensanwaltes. Bei Erfolglosigkeit der Intervention zypriotischen Rechtsanwalt zu Klageeinbringung bevollmächtigen.

Preiserstellung

Üblicherweise EURO, CFR Zypern - Hafen, auch FOB Ausfuhrhafen; unbedingt in englischer Sprache. Bestätigung der Proforma Rechnung durch den Kunden: Der ausländische Lieferant muss vom Importeur nach Versand der Proforma-Rechnung eine abschließende Bestätigung der Preise und Konditionen verlangen, da nach zypriotischen Usancen der Auftrag erst dann als erteilt gilt.

Verkehr, Transport, Logistik

Zu beachten ist, dass auf Zypern Linksverkehr herrscht. Der Verkehr wird von den international gültigen Verkehrszeichen geregelt. Die meisten Straßen befinden sich in einem guten Zustand. In den Altstädten sind die Straßen teilweise sehr eng und die Verkehrsdichte ist hoch. Autobahnen verbinden Nikosia, Limassol, Larnaca, Paphos und Ayia Napa. Für den Besuch des Nordteils der Insel ist eine zusätzliche türkisch-zypriotische Autoversicherung an der Grenze abzuschließen. Im türkischen Nordteil sind die Verkehrskontrollen sehr streng und Geschwindigkeitsüberschreitungen werden streng geahndet. Für Frächter gilt ein Lizenzverfahren.

STEUERN UND ZOLL

Unternehmensbesteuerung

Zypern wirbt mit günstigen Steuern um ausländische Unternehmen. Die Körperschaftssteuer liegt bei 12,5 Prozent. Zum Vergleich: In Griechenland sind es 29 Prozent. Arbeitnehmer, die eine Tätigkeit in Zypern aufnehmen, müssen in den ersten zehn Jahren nur die Hälfte ihres Jahresein-

kommens versteuern. Außerdem will die zyprische Regierung die Besteuerung von Zinserträgen für Steuerbürger und Einwohner Zyperns im Jahr 2019 von 30 auf 17 Prozent senken. Personen, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb Zyperns haben, sind von dieser Steuer ausgenommen (Quelle: GTAI).

Umsatzsteuer

Eine Transaktion zwischen zwei Parteien ist dann Umsatzsteuerpflichtig, wenn der Leistungsort in Zypern liegt und der Leistende der Steuerpflicht unterliegt. Der Normalsteuersatz für die Mehrwertsteuer beträgt in Zypern 19%. Ermäßigte Steuersätze: 9% (Restaurants, Hotels, Passagiertransporte) und 5% (Lebensmittel, Medikamente, Presse, kulturelle Ereignisse).

Eine Umsatzsteueridentifikation (kurz: USt-IdNr.) kann grundsätzlich jeder Unternehmer im Gemeinschaftsgebiet beim zypriotischen Finanzministerium beantragen. Die Kontaktdaten der zuständigen USt-Id-Nr.-Behörde in Zypern sind:

Ministry of Finance
Contact Address:
Michael Karaoli & Gregori Afxentiou
1439 Nicosia
Cyprus
Email: registry@mof.gov.cy
Information: **+357 22602723**

Mehrere USt-Id-Nummern pro Unternehmen sind hierbei durchaus möglich.
Beispiel für eine zyprische USt-IdNr.: **CY123456789**

Reverse Charge System

Nach dem RCS geht die Steuerschuld vom leistenden Unternehmer auf den Leistungsempfänger über. Dies gilt vor allem für Dienstleistungen mit wenigen Ausnahmen wie Dienstleistungen in Zusammenhang mit Immobilien, Personentransport, Kultur- und andere Veranstaltungen, Dienstleistungen im Gastronomie-Bereich und kurzfristige Anmietung von Transportmitteln und Telekommunikationsdienstleistungen.

Doppelbesteuerungsabkommen

Zypern hat mit mehreren Ländern Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) unterzeichnet, um die Doppelbesteuerung von Einnahmen in einem der beiden Vertragsstaaten zu vermeiden. Zu den Vertragsstaaten gehört auch Deutschland. Die Doppelbesteuerungsabkommen Zyperns werden im vollen Umfang auf in Zypern ausländisch ansässige Unternehmen angewandt. Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen ist am 18.11.2011 in Kraft getreten.

Vorsteuerabzug

Ausländische Unternehmen, die in Zypern Leistungen erbringen, sind in Zypern umsatzsteuerpflichtig. Für die Beantragung der Umsatzsteuernummer und die Verrechnung der Umsatzsteuer ist ein Fiskalvertreter zu bestellen.

Vergütungsverfahren

Einen Antrag auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer kann stellen, wer in einem anderen EU-Mitgliedsstaat der Mehrwertsteuer unterliegt und

- nicht in Zypern mehrwertsteuerpflichtig ist, nicht zur Mehrwertsteuerveranlagung registriert ist oder dafür in Frage kommt

- keine Betriebsstätte und keinen Wohnsitz in Zypern hat
- keine Lieferungen innerhalb Zyperns durchführt

Ausnahme: Transportdienstleistungen, die mit der internationalen Beförderung von Gütern zu tun haben, und Dienstleistungen, bei denen gem. Artikel 11 des Mehrwertsteuergesetzes 2000 die Mehrwertsteuer vom Empfänger zu zahlen ist.

Nicht erstattungsfähig:

- Güter und Dienstleistungen, die nicht für Geschäftszwecke erworben wurden.
- Sollten sich auf einer Rechnung mehrere Posten befinden, die teils geschäftlich teils privat sind, kann für den geschäftlichen Teil Rückerstattung beantragt werden.
- Kauf oder Import eines Pkw
- Bestimmte gebrauchte Güter (z.B. Autos, Antiquitäten), die im Rahmen der Margen Regelung für gebrauchte Güter geliefert wurden
- Ausgaben für Repräsentation, Bewirtung, mit Ausnahme solcher:

a) für Angestellte der steuerpflichtigen Person
b) wenn die steuerpflichtige Person eine Körperschaft ist, für deren Vorstände oder das Management, wenn die Bewirtung der unter (a) und (b) genannten Personen nicht gleichzeitig mit anderen Personen erfolgt

- Jegliche Güter und Dienstleistungen, die dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, Lieferungen in Zypern durchzuführen
- Güter und Dienstleistungen (wie Hotelunterkunft), die zum Weiterverkauf erworben wurden, und zur direkten Verwendung durch Reisende gedacht sind.

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Seit 1.1.2010 gilt EU-weit ein neues Vorsteuererstattungsverfahren. Deutsche Unternehmen können unter folgendem elektronischen Portal www.bzst.de ihre Anträge bis spätestens 30.09. des Folgejahres in dem jeweiligen Ansässigkeitsstaat des Unternehmers stellen.

Einkommensteuer

Zypern hat seine Einkommensteuersätze seit 2008 nicht verändert.

Jahreseinkommen in Euro	Steuersatz
0 – 19.500	0%
19.501 – 28.000	20%
28.001 – 36.300	25%
36.301 – 60.000	30%
ab 60.001	35%

Zoll und Außenhandelsregime

Zypern ist EU-Mitglied, das heißt es gibt keine Zölle für Lieferungen aus EU/EFTA. Für Lieferungen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr gibt es grundsätzlich keine Zollformalitäten. Für die Tarifierung gilt das harmonisierte System des EU-Zolltarifs. Verzollungsbasis ist der CIF-Wert, die Verzollungsfrist beträgt 60 Tage. Agrarwaren aus Nicht-EU-Ländern werden mit Agrarabgaben belastet.

Importbestimmungen

Gegenüber Drittländern gilt der gemeinsame EU-Außenzolltarif.

Zollbestimmungen

Agrarwaren aus Nicht-EU-Ländern werden mit Agrarabgaben belastet. Die Ausfuhr von Antiquitäten ist grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen kann das Department of Antiquities in Nikosia Genehmigungen erteilen.

Muster

Damit Sendungen als Warenmuster bzw. –probe anerkannt werden, müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen erkennbar nur zum Gebrauch als Muster oder Probe geeignet, bzw. für den kommerziellen Verkehr unbrauchbar gemacht worden sein.

Carnet A.T.A.

Zypern nimmt am internationalen Carnet A.T.A. System teil, das die vorübergehende Verwendung von Waren erleichtert.

Geschenke

Geschenksendungen aus Drittstaaten sind bis zu einem Wert von 45 EURO Zoll- und Abgabenfrei.

Vorschriften für Versand per Post

Höchstgewicht 31,5 kg, internationale Paketkarten nötig.
Postsendungen in den nördlichen Teil: Zollinhaltserklärung erforderlich

Postsendungen für den nördlichen Teilen werden zunächst immer nach Nicosia geleitet, da die Bundesregierung die Verselbständigung Nordzyperns nicht anerkennt. Hinweise auf die Spaltung Zyperns sollten vermieden werden.

(Quelle: Commerzbank, Ratschläge für die Ausfuhr 2018)

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Für Exportverpackungen und deren Markierung bzw. Etikettierung gelten international übliche bzw. EU-Normen; EU-Konformitätszeichen CE.
Ursprungsbezeichnung: „Made in EU“ ist empfehlenswert.
Markierung - „Via Limassol“, „Via Larnaka“ oder „Via Paphos“.

Begleitpapiere

Rechnung in zweifacher Ausfertigung (eng. oder griech.) mit Mengen- und Wertangabe, Ursprungszeugnis kann verlangt werden (Quelle: Commerzbank, Ratschläge für die Ausfuhr 2018).

Restriktionen

Für folgende Waren sind Genehmigungen erforderlich:
Luftdruckgewehre mit einem Durchmesser bis zu 4,5 mm, Jagdwaffen, Munition für Jagdwaffen, Tiere und tierische Produkte, Kinofilme, Sprengstoff, Feuerwerkkörper und ähnliche Waren, Blumen und Pflanzen, Waren aus Edelmetallen müssen vom „Cyprus Assay Office“ überprüft werden, Handschellen, Honig und Waren aus Honig einschließlich Bienenwachs und Royal Jelly, Fleisch, Fisch und Käse, Chemische Grundstoffe, Bogen und Zubehör für Sportbogenschützen, Sportpistolen, Fernmeldeausrüstung und Zubehör das an das Netz der Cyprus Telecommunications Authority (CYTA) angeschlossen werden kann, Ausrüstung für den drahtlosen Fernmeldeverkehr einschließlich Satellitenstation der VAST Type, Flora und Fauna des Washingtoner Abkommens (CITES) alle Waren die unter den „Imports Regulation Order of 1995“ fallen.

Genehmigungspflicht besteht auch für Pharmazeutika (Human- und Veterinärpharmazeutika) sowie für Pflanzenschutzmittel. Die äußere Verpackung und der Beipacktext sind auch in griechischer Sprache erforderlich.

RECHTSINFORMATIONEN

Bis zur Unabhängigkeit Zyperns 1960 galt englisches Recht. Danach entwickelte sich das zypriotische Rechtssystem, angelehnt an das britische „Common Law“ selbständig fort. Angelsächsisches Recht wurde übernommen und somit auch das damit verbundene Case Law System. Dieses bindet Gerichte jedoch nur in bestimmten Fällen und die „Cases“ sind nicht verbindlich, sondern werden regelmäßig als Richtlinien von den Gerichten verstanden und gebraucht.

Da Zypern Mitglied der Europäischen Union ist, gilt seit dem Beitritt (1. Mai 2004) europäisches Recht.

Devisenrecht

Die Einfuhr von Devisen durch Personen aus EU-Mitgliedstaaten in die Republik Zypern unterliegt keinen Beschränkungen. Euro und Devisen im Gegenwert von mehr als EUR 10.000 müssen bei der Ein- und Ausreise in die EU beim Zoll deklariert werden.

Handelsvertreterrecht

Im Wesentlichen folgt das zypriotische dem britischen Handelsvertreterrecht. Rechtsgrundlage sind die Gesetze Nr. 76/1986 „The Commercial Agents Law“ bzw. Gesetz Nr. 51/1992 „The Regulation of relations between Commercial Agent and Principal“, mit denen auch die relevante EU-Richtlinie 1986/653/EWG umgesetzt wurde, und deren Novellierungen, Gesetz Nr. 21/1994 bzw. Gesetz Nr. 149(I)/2000.

Üblich ist die Exklusivvertretung; vor Abschluss eines Vertretungsvertrages sind unbedingt Eignung, Bonität und Geschäftsmoral zu prüfen.

Grundsätzlich besteht Vertragsfreiheit, einige Einschränkungen (z.B. Erfordernis der Schriftform, Mindestkündigungsfrist von einem Monat im ersten Jahr der Vertragslaufzeit, zwei Monaten im zweiten usw. bis zu sechs Monaten im sechsten Jahr und darüber) sind jedoch gesetzlich vorgegeben; weitere übliche Vereinbarungen sind Mindestumsatz, Werbekosten, Konkurrenzklausel, eindeutige Kündigungsbestimmungen, Vereinbarung eines Abfindungsanspruches für den Fall der Auflösung des Vertretungsverhältnisses.

Gesellschaftsrecht

Das zyprische Gesellschaftsrecht ist in dem Companies Law, Chapter 113 geregelt.

Wie das englische, so unterscheidet auch das zyprische Recht im Bereich der Kapitalgesellschaften zwischen private companies und public companies.

In der Praxis besonders relevant sind die Gesellschaften, deren Haftung auf das Stammkapital begrenzt ist (Companies limited by shares). Solche Gesellschaften benötigen einen Geschäftsführer (Director) und einen Gesellschaftssekretär (Company Secretary). Bei einer Ein-Personen-Gesellschaft (nur private company) können diese dieselbe Person und gleichzeitig Anteilseigner sein.

Zyprische **public companies** können in der Öffentlichkeit zur Anteilszeichnung einladen. Sie müssen mindestens sieben Anteilsinhaber haben.

Für **private companies** sind in Zypern hingegen höchstens 50 Gesellschafter möglich. Die Anteile sind nicht öffentlich handelbar.

Im zyprischen Gesellschaftsregister gibt es eine Online Suchmaske, mit der nach Namen oder Registernummer eine Gesellschaft gesucht werden kann. Über gelistete Gesellschaften gibt es dort kostenlose Basisinformationen wie zum Beispiel die Namen der Direktoren und Gesellschaftssekretäre und den Sitz (Adresse) der Gesellschaft (Quelle: GTAI)

Gewerblicher Rechtsschutz

In Zypern ist die Abteilung für gewerblichen Rechtsschutz im Unternehmens- und Insolvenzregisteramt für Patent- und Markenanmeldungen zuständig. Dort angemeldete Patente genießen einen Schutz für die Dauer von 20 Jahren, wenn die jährlich fälligen Gebühren entrichtet werden. Die Frist beginnt mit dem Datum der Patenteinreichung. Marken sind nach erstmaliger Anmeldung in Zypern sieben Jahre lang geschützt. Dem Markeninhaber steht es jedoch frei, die Schutzdauer um jeweils 14 Jahre zu verlängern.

Gewerberecht

Das Gewerberecht ist nach englischem System geregelt. Es herrscht Gewerbefreiheit.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Erstinstanzliche Urteile können vor der Berufungskammer des Obersten Gerichtshofes einer Überprüfung unterzogen werden.

Firmengründung

Um ein Unternehmen in Zypern zu gründen muss im ersten Schritt die Verfügbarkeit des gewünschten Unternehmensnamens geprüft und dieser durch das Handelsregister genehmigt werden. Nach dieser Genehmigung, die in etwa zwei bis drei Tage in Anspruch nimmt und EUR 26 kostet, muss auf Grund der Rechtslage ein Anwalt hinzugezogen werden, der weitere Gründungsformalitäten, wie die Erstellung der Gründungsurkunde und der Satzung, übernimmt. Durchschnittlich können dafür eine Dauer von zwei bis drei Tagen und Kosten in Höhe von EUR 1.000 eingeplant werden. In weiterer Folge werden diese und weitere Unterlagen, die Auskunft über die Höhe des Grundkapitals, den Gesellschaftszweck, Anschrift und Name des Unternehmens sowie Informationen über Gesellschafter, Geschäftsführer und Sekretär beinhalten, beim Handelsregister eingereicht. Zudem muss eine eidesstattliche Erklärung eines Anwalts eingereicht werden, die bestätigt, dass sowohl Satzung als auch Registrierung unter Beachtung der zypriotischen Gesetzgebung verfasst und durchgeführt wurden. Die Kosten für die Einreichung und Prüfung dieser Unterlagen setzen sich aus EUR 188 Registrierungsgebühr plus 0,6% des Aktienkapitals und EUR 187,98 für die Zertifizierung zusammen und nehmen ebenfalls zwei bis drei Tage in Anspruch. Abschließend erfolgt die Registrierung beim Handelsministerium (für die Erhebung der Steuer, Umsatzsteuer und Sozialversicherungsbeiträge)**,** für deren Bearbeitung etwa drei Tage veranschlagt werden können und keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Eine Private Company darf maximal 50 Gesellschafter haben. Die rechtlichen Regelungen der Private Company gelten prinzipiell auch für die Public Company. Die Unterschiede bestehen darin, dass in einer Public Company eine unbegrenzte Anzahl von Aktionären möglich ist, sie mindestens sieben Aktionäre benötigt, ihre Aktien öffentlich zum Kauf anbieten kann und Einschränkungen bei der Übertragung von Aktien nicht möglich sind. Eine Private Company kann von natürlichen und juristischen Personen gegründet werden. Vor EU-Beitritt bestehende gesetzliche Limitierungen ausländischer Kapitalbeteiligungen wurden aufgehoben. Investitionen von Unternehmen aus EU-Staaten unterliegen keiner Genehmigungspflicht mehr durch die Central Bank of Cyprus. Bei Gründung durch juristische Personen, die nicht der EU angehören, sind der Zentralbank von Zypern die Namen der Gesellschafter offen zu legen. Auch die Form einer „Ein Personen - Private Company“ ist möglich.

Ausländer aus Drittländern benötigen eine Arbeitsgenehmigung des „Migration Departments“, um eine beschränkte Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

Für Grunderwerb war bisher eine Bewilligung des Leiters der lokalen Regionalbehörde (Eparchos) erforderlich. EU-Bürger haben diese seit 1. Mai 2004 nur im Fall des Erwerbs eines Zweitsitzes zu erbringen.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Alle Patente werden über das Europäische Patentbüro registriert. Marken und Muster können direkt in Zypern registriert werden; die Schutzfrist beträgt grundsätzlich sieben Jahre.

Patent- und Markenrecht

Um Marken zu schützen muss zunächst ein formeller Antrag bei der Abteilung für Gewerblichen Rechtsschutz im Unternehmens- und Insolvenzregisteramt eingebracht werden. Dieses veröffentlicht die erfolgte Anmeldung in der offiziellen Zeitung. Trifft kein Widerspruch innerhalb von zwei Monaten ein, tritt der Schutz in Kraft. Der Schutz von Marken beträgt erstmalig sieben Jahre und kann für jeweils weitere 14 Jahre erneuert werden. Patente genießen einen Schutz von 20 Jahren.

Europäisches Patent

In Zypern gilt das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ). Nach dem Einreichen beim Europäischen Patentamt und nach der Prüfung der formalen Voraussetzungen wird die europäische Patentanmeldung nach 18 Monaten veröffentlicht. In der Anmeldung ist anzuführen, für welche Länder das Patent gelten soll. Nach erfolgreicher Sachprüfung erfolgt die Erteilung des Patents, ab diesem Zeitpunkt genießt der Patentinhaber den vollen Rechtschutz. Gegebenenfalls ist eine Einspruchsfrist abzuwarten.

Urheberrecht

Das Urheberrecht ist anwendbar auf literarische, künstlerische und wissenschaftliche Werke zypriotischer Bürger oder ausländischer Bürger, die durch internationale Bestimmungen urheberrechtlich zu schützen sind. Das Recht entsteht mit der Herstellung des Werkes und bedarf keiner weiteren Registrierung.

Lizenzvergabe

Es besteht Vertragsfreiheit.

Rechtliche Aspekte

Es gibt in Zypern kein eigenes Gesetz, mit dem die Lizenzvergabe geregelt wird. Es gilt das allgemeine Vertragsrecht und subsidiär das Recht auf geistiges Eigentum, (Gesetz 59 von 1976, geändert durch das Gesetz 63 von 1977 und das Gesetz 18 von 1993) und Europarecht.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Da Vertragsfreiheit besteht, gibt es keine Musterverträge und wir empfehlen daher, dass Sie sich bei der Gestaltung von Lizenzverträgen unbedingt rechtlich beraten lassen.

Eigentum und Forderungen

Gleich dem englischen Recht, besteht ein zweiseitiger Vertrag aus Leistung und Gegenleistung. Rechtmäßig können Verträge auch nach zyprischem Recht ohne Einhaltung einer bestimmten Form geschlossen werden. Ausnahmen bestehen aber beim Eigentumserwerb von Grundstücken, oder im Handelsvertreterrecht. Schriftlichkeit entspricht in Zypern der Praxis des Handelsverkehrs. Verträge kommen in Zypern durch Angebot und Annahme zustande. Prinzipiell ist es möglich ein Angebot bis zur Annahme zu widerrufen. Der Anbietende kann auch eine bestimmte Frist festlegen bis zur welcher die Annahme des Angebots erfolgen kann.

In Zypern gilt seit 1. April 2006 das UN-Kaufrecht. Daher gelten bei Kauf- und auch Werklieferungsverträgen zwischen Deutschen und zyprischen Vertragspartnern die Bestimmungen dieses Abkommens, außer es wird explizit ausgeschlossen.

Eigentumssicherung

Forderungen an das Eigentum können durch Pfandrechte gesichert werden. Das Gesetz kennt Pfandrechte an beweglichen Sachen (z.B. Pledge on Shares, Floating oder Fixed Charge on Assets) sowie an unbeweglichen Sachen (z.B. Hypotheken, Grundschulden usw.)

Einen Sonderfall stellt das “Immovable Property Specific Performance Law” dar. Dieses Gesetz sichert die Erfüllung des Kaufvertrags (bei Immobilienkauf) durch gerichtliche Anordnung bei Verzug des Verkäufers, vorausgesetzt dass der Käufer seine Verpflichtungen erfüllt hat. Bedingung dafür ist die Hinterlegung des Kaufvertrages beim Grundbuchamt innerhalb von 60 Tagen nach Unterschrift. Die Hinterlegung wirkt als dingliche Belastung auf die Immobilie. Bei Verzug oder Versagen des Verkäufers kann die Übertragung des Eigentums durch gerichtlichen Beschluss (also ohne Mitwirkung des Verkäufers) erfolgen, vorausgesetzt der Käufer kann nachweisen, dass er den vollen Kaufpreis bezahlt hat oder er zahlt diesen in die Gerichtskasse ein.

Des Weiteren werden die Eigentumsrechte durch die speziellen Regelungen über die Eigentumsübertragung oder Gefahrübergang wie in den Fällen der CIF oder FOB Verträge geschützt.

Eigentumsvorbehalt

Der (besitzende) Käufer hat bis zur endgültigen Zahlung des Kaufpreises nur eine Anwartschaft auf künftigen Eigentumserwerb. Der Verkäufer hat bei Nichtleistung des Käufers ein Recht auf Herausgabe der gelieferten Ware sowie auf Schadensersatz.
So erkennt das zyprische Kaufrecht ein Pfandrecht des unbezahlten Verkäufers an. (unpaid seller’s lien).

Das Gesetz gewährt dem unbezahlten Verkäufer bei Fernlieferungen das Recht die Ware im Besitz zu nehmen (right of estoppage in transitu).

Wechsel- und Scheckrecht

Wechsel und Schecks sind geborene Orderpapiere d.h. sie sind Orderpapiere wenn nichts Abweichendes auf der Urkunde vermerkt ist. Wechsel und Scheck werden durch Übereignung des indossierten Papiers übertragen. Das Indossament hat neben der Übertragungsfunktion auch eine weitere wichtige Aufgabe, nämlich die Garantiefunktion. Der Erwerber des Wechsels oder des Schecks erhält eine zusätzliche Sicherheit dadurch, dass ihm nicht nur der eigentliche Schuldner, sondern auch der Indossant haftet. Der Wechsel ist, im Gegensatz zum Scheck, ein Kreditpapier. Der Scheck ist nicht Kreditpapier wie der Wechsel, sondern nur bargeldloses Zahlungsmittel.

Insolvenzrecht

Deutsche Unternehmer können sich unter Umständen in der unangenehmen Situation wiederfinden, dass ihr zyprischer Vertragspartner in ein Insolvenzverfahren gerät. Dies kann beispielsweise für noch bestehende Zahlungs- bzw. Rückzahlungsansprüche oder offene Ansprüche auf Nachbesserung, Gewährleistung, ggf. auch für noch ausstehende Wartungsarbeiten von Bedeutung sein.

Das Insolvenzrecht in Zypern ist für als „company“ organisierte zypriotische Unternehmen im Gesellschaftsgesetz des Landes, dem Companies Law verankert. Ein unfreiwilliges Planinsolvenzverfahren kann auch seitens eines Gläubigers der „company“ eingeleitet werden. Dieses führt allerdings zur Auflösung des Unternehmens und ist langwierig.

Eine *„company“* aus Zypern wird dann als insolvent betrachtet, wenn sie ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen kann.

Alternativ zu einem Planinsolvenzverfahren stehen in Zypern mehrere Unternehmensreorganisationsverfahren zur Verfügung, die die „company“ oder ihre Gläubiger in Gang setzen können.

Ein Gläubiger hat seine Forderungen im Planinsolvenzverfahren über zypriotische „companies“ beim jeweilig zuständigen Insolvenzverwalter anzumelden. Die Anmeldung muss eine detaillierte Forderungsaufstellung mit Belegen enthalten sowie eine eidesstattliche Versicherung.

Die durchschnittliche Dauer eines Insolvenzverfahrens liegt in Zypern bei 1,5 Jahren (in etwa ein halbes Jahr schneller im Vergleich zum EU-Schnitt). Auch die Recovery Rate gesicherter Gläubiger ist mit 72,8% höher als der EU-Mittelwert (65%).

Vertretungsvergabe

Zypern ist ein sehr kleiner Markt, in dem jeder jeden kennt. Der Auswahl des richtigen Vertreters muss daher entsprechende Sorgfalt gewidmet werden. Eine getrennte Vertretungsvergabe für den Teil der türkischen Volksgruppe im Norden ist nicht zulässig.

Arten von Vertretern

Zu unterscheiden ist zwischen Vertretung (Agency) und Distribution (Distributorship). Im ersteren Fall kann der Vertreter im Namen der deutschen Firma agieren und Verträge abschließen. Der Vertreter hat weder Rechte noch Pflichten aus dem Vertrag. Er hat lediglich einen Anspruch auf die Zahlung seiner Provision. Im letzteren Fall erwirbt der Distributor direkt das Eigentum an der Ware und kann diese mit Gewinn weiterveräußern.

Bei solchen Verträgen ist Vorsicht geboten, um einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht zu vermeiden.

Vertretungsvertrag

Grundsätzlich besteht Vertragsfreiheit, einige Einschränkungen wie Schriftform, Mindestkündigungsfrist ist jedoch gesetzlich verankert.

Arbeits- & Sozialrecht

Das zypriotische Arbeitsrecht leitet sich vom englischen COMMON LAW „contract of employment“ and „duties of master and servant“ ab.

In Zypern besteht auch die Möglichkeit eines Abschlusses von Berufshaftpflichtversicherungen. Mit diesen kann sich ein Dienstleister gegen eventuelle Schadenersatzansprüche seiner Kunden versichern. Für Rechtsanwälte, Makler und Wirtschaftsprüfer ist dies Voraussetzung einer Zulassung.

Aufenthaltserlaubnis

Für EU-Bürger ist bei einer Aufenthaltsdauer unter drei Monaten zur Erbringung von Dienstleistungen keine Arbeits- bzw. Aufenthaltsgenehmigung erforderlich. Innerhalb von acht Tagen nach Ankunft muss jedoch die Anwesenheit beim „Civil Registry and Migration Department“ des Innenministeriums bekannt gegeben werden. Beträgt die Aufenthaltsdauer über drei Monate, müssen eine Passkopie und eine Bestätigung, dass Dienstleistungen erbracht werden, eingereicht werden.

Arbeitserlaubnis

In der Regel gilt ein Arbeitsverhältnis als unbefristet. Eine Befristung ist aber unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Spezielle Formvorschriften über den Inhalt des Arbeitsvertrages gibt es in Zypern nicht. Mit dem Vertrag kann eine Probezeit vereinbart werden, die normalerweise sechs Monate beträgt, aber auf zwei Jahre ausgedehnt werden kann.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Bei der Entsendung von Arbeitskräften, die EU-Staatsangehörige sind, ist folgendes zu beachten: Dauern die Arbeiten vor Ort weniger als drei Monate, so sind für die entsendeten Arbeitskräfte we-

der Arbeits- noch Aufenthaltsgenehmigungen erforderlich, da die Entsendung innerhalb der EU stattfindet. Innerhalb der ersten acht Tage nach der Ankunft in Zypern müssen die Arbeitskräfte aber beim lokalen „Civil Registry and Migration Department“ des Innenministeriums gemeldet werden. Außerdem ist der Nachweis einer österreichischen Versicherung zu erbringen, dies durch Vorlage des EU-Formblattes A 1, das Sie bei Ihrem Sozialversicherungsträger erhalten.

Dauern die Arbeiten länger als drei Monate, ist nach der Einreise – jedoch nicht später als vier Monate – ein Antrag auf Erteilung einer Anmeldebescheinigung für EU-Staatsangehörige (Formular MEU1) beim lokalen „Civil Registry and Migration Department“ des Innenministeriums zu stellen. Hierzu sind folgende Dokumente notwendig:

- Form (Formular MEU1)
- SV-Reg. Nr. der Dienstgeberin oder des Dienstgebers und SV-Nr. der Arbeitskraft
- Vorlage des EU-Formblattes A1
- Bestätigung von dem Unternehmen, dass Dienstleistungen erbracht werden
- Passkopie der Dienstgeberin oder des Dienstgebers
- zwei Fotos der Dienstgeberin oder des Dienstgebers

Gesundheitsuntersuchungen sind unabhängig von der Entsendungsdauer nicht erforderlich, Auflagen in diesem Bereich bestehen nur für Angestellte, die berufsbedingt mit Nahrung in Berührung kommen (Restaurant, Hotel usw.).

Warenlieferungen nach Nordzypern

Der türkisch besetzte Teil Nordzyperns, der sich selbst als „Turkish Republic of Northern Cyprus – TRNC“ bezeichnet, wird völkerrechtlich nur von der Türkei anerkannt. Obwohl die EU Zypern politisch als Einheit sieht, ist die Geltung von EU-Recht ausgesetzt und es werden auch separate Steuerregimes angewendet. An der „grünen Linie“, wie die griechisch/türkische Inlandsgrenze genannt wird, ist kein Verfahren vorgesehen, wonach eine „zollamtliche Austrittsbestätigung“ oder Ähnliches für verbrachte Waren eingeholt werden kann.

Der Verkehr von Personen, Gütern und Dienstleistungen über die Trennungslinie hinweg wird mit der Verordnung (EG) 866/2004 vom 29. April 2004 in seiner gültigen Fassung geregelt. Mit dieser Verordnung wird festgelegt, dass Waren aus dem Norden des Landes über die grüne Linie eingeführt werden dürfen, sofern sie entweder im Norden der Insel produziert oder endverarbeitet wurden. Direkte internationale Handelsbeziehungen mit dem Nordteil bestehen wegen eines internationalen Boykotts der See- und Flughäfen nicht. Innergemeinschaftliche Wareneinfuhren sind nur an den Häfen und Flughäfen der Republik Zypern möglich. Von dort sind Lieferungen in den Norden nur bei „außergewöhnlichen Umständen" (z. B. bei Notfällen) erlaubt.

Warenlieferungen nach Nordzypern laufen in der Praxis über die Türkei ab. Aus türkisch-zypriotischer Sicht ist zu beachten, dass die Kundschaft in Nordzypern – insofern ein legitimes Unternehmen – über eine UID Nummer verfügen muss. Für EU-Güter fallen in Nordzypern keine Zollgebühren an, dafür aber diverse andere Gebühren und die Mehrwertsteuer. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einem nordzypriotischen Partnerunternehmen ist es unerlässlich, sich des Risikos bzw. der Unmöglichkeit der Durchsetzung von Rechtsansprüchen bewusst zu werden, falls keine Einigung mit dem nordzypriotischen Unternehmen erzielt wird.

Prozessrecht

Das Rechtssystem, welches mit der Errichtung der Republik Zypern in Kraft getreten ist, hat den Einfluss des englischen Rechtssystems bewahrt. Die Gerichte der Republik Zypern unterliegen der Verfassung, den Gesetzen, die gemäß Artikel 188 in der Verfassung beibehalten wurden, dem Gewohnheitsrecht und Billigkeitsklauseln sowie den Gesetzen, die vom Repräsentantenhaus erlassen werden.
Nach dem Beitritt der Republik Zypern zur Europäischen Union im Jahr 2004 wurde die Verfassung geändert und es wird dem Gemeinschaftsrecht allgemein Vorrang eingeräumt.

Der Instanzenzug ist zweistufig: Es gibt den Obersten Gerichtshof, welchem die Bezirks- und Schwurgerichte, das Familiengericht und das Liegenschaftsgericht, sowie das Arbeitsgericht und Militärgericht unterliegen.
Bei Streitigkeiten in Zivilrechtssachen zwischen Zyprioten, sofern der zypriotische Rechtsweg gegeben ist, ist grundsätzlich das dafür jeweilig zuständige Distriktsgericht zuständig.

Seit Dezember 2008 kann der Kläger einer bestimmten Forderung statt der durch das Verfahrensrecht des EU-Mitglieds möglichen Prozessarten auch das europäische Mahnverfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 beantragen.

Die internationale Zuständigkeit des für das europäische Mahnverfahren individuell zuständigen Gerichts bestimmt sich nach den Grundsätzen der EuGVVO. Sind danach zyprische Gerichte zuständig, kann der Antrag auf Erlass eines europäischen Zahlungsbefehls in Verfahren beim jeweils örtlich in Zypern zuständigen Distriktsgericht eingereicht werden. Wird von diesem ein europäischer Zahlungsbefehl erlassen und hiergegen seitens des Antragsgegners kein Einspruch eingelegt, wird der europäische Zahlungsbefehl vom Gericht für vollstreckbar erklärt.

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten kann das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen bis zu 2.000 EUR als Alternative zum normalen Gerichtsprozess gewählt werden. Das durch Formblätter standardisierte Verfahren gibt es erst seit dem 01.01.2009, es wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 861/2007 geschaffen. Das Verfahren wird regelmäßig schriftlich durchgeführt. In Zypern besteht des Weiteren die Möglichkeit, vor Erhalt eines gerichtlichen Endurteils eine einstweilige Verfügung zu beantragen. Der Antragssteller muss dazu eine besondere Dringlichkeit der Sache nachweisen. Mit den einstweiligen Verfügungen kann das zyprische Gericht einer Partei vorläufig auftragen, eine bestimmte Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen, sowie eine vorläufige Sicherstellung bestimmter Gegenstände.

Schiedsgerichtsbarkeit

Zypern hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

> "All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
  Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: http://www.iccgermany.de

BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- Messebeteiligungen
- Delegationsreisen
- Unternehmerreisen
- Auslandsrepräsentanzen
- Einstieg in den Export
- Go international
- Fit for Partnership
- Delegationsbesuche
- Finanzierungshilfen

Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

Tipp!

Das Förderprojekt

„Export Bavaria 3.0. – Go International "

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens

2. Erstellung eine individuellen Internationalisierungsplans

3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter **www.go-international.de**

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer in Athen mit ihrem Service zur Verfügung.

Seit 2003 ist die Demarkationsline geöffnet und der Besuch des Nordteils möglich. Der wichtigste Übergang für Fußgänge ist *Ledra Street* und es gibt auch drei Übergänge, auf denen man die Grüne Linie mit dem Auto überqueren kann:

- Ayios Dometios-Übergang in Nicosia
- Zodhia-Übergang (ca. 33km westlich von Nicosia), auch bekannt als Astromeritis
- Strovilia-Übergang (ca. 100km östlich von Nicosia), auch bekannt als Agios Nikolaos

Der Übergang Ayios Dometios ist von beiden Seiten am einfachsten passierbar. Für den Besuch des Nordteils der Insel ist eine zusätzliche türkisch-zypriotische Autoversicherung an der Grenze abzuschließen. Die griechisch-zypriotische Versicherung, die man mit der Vermietung eines Wagens im Südteil bekommt, ist nicht ausreichend.

Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer (teilweise für Zypern zuständig)

Dorijaiou 10-12/IV
11521 Athen
Griechenland
Tel.: +30 2 10 641 90 00
Fax: +30 2 10 644 51 75
E-Mail: ahkathen@ahk.com.gr
Web: www.griechenland.ahk.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

10, Nikitaras Street
1080 Nicosia
P.O.Box 25705
CY-1311 Nicosia
Cyprus
Tel. : +357 22 79 00 00
Fax : +357 22 79 00 79
E-Mail : info@nikosia.diplo.de
Web: www.nikosia.diplo.de

Botschaft der Republik Zypern

Botschaft der Republik Zypern
Kurfürstendamm 182
10707 Berlin
Deutschland

Tel. : 0049 30 30 86 83 0
Fax : 0049 30 27 59 14 54
E-mail: info@botschaft-zypern.de

Enterprise Europe Network (EEN) in Zypern
Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten der EEN-Stelle finden Sie unter diesem Link: http://een.ec.europa.eu/

Dos & Don'ts

- Auf Höflichkeit wird Wert gelegt, die Ausdrucksformen der Höflichkeit entsprechen den mitteleuropäischen.
- Wie im angelsächsischen Raum weit verbreitet, werden Gäste allerdings rasch mit dem Vornamen angesprochen.
- Zyprioten kommen bei Geschäftsverhandlungen „straight to the point", wie sie selbst gerne von sich sagen. Privates der Geschäftspartner in Zypern wird erst in der Kaffee- oder Teepause zum Gesprächsthema. Zum Abendessen wird meist erst nach Abschluss der Geschäftsgespräche geladen.
- Die Vorstellung ist im Allgemeinen formlos, Visitenkarten sind üblich, Sitzordnung ist von untergeordneter Bedeutung.
- Der zwischenmenschliche Kontakt im Sinne persönlicher Beziehungen ist sowohl im Privat- als auch Geschäftsleben von essentieller Bedeutung.
- Anreden enthalten üblicherweise keine akademischen Titel, allenfalls Berufsbezeichnungen. Ausnahmen sind Minister, Hochschulprofessoren und Präsidenten von Kammern und sonstigen Vereinigungen.
- Die Verhandlungsführung ist wortreich, bei entscheidenden Projekten sind Besprechungen bis spät in die Nacht möglich, wobei auch beim Abendessen Geschäftsthemen weiter diskutiert werden.
- Verfrühtes Aufgeben einer Position beziehungsweise schnelle Kompromisse sind nicht zu empfehlen, da sonst unweigerlich auf weitere Zugeständnisse gedrängt wird.
- Eine Überschreitung des ursprünglich vorgesehenen Verhandlungszeitraumes ist nicht unüblich.
- Die Kommunikation im Geschäftsleben wird vorwiegend über Telefon und E-Mail durchgeführt. Während des Sommermonats August kommt das Geschäftsleben fast vollständig zum Erliegen, weshalb Urgenzen in dieser Zeit wenig sinnvoll sind. - Im Sommer ist die Bekleidung auch bei Geschäftsbesuchen leger.
- Seit 2010 ist das Rauchen in Bars, Cafés, Diskotheken und Restaurants verboten. Einige Lokale verfügen über einen separaten Raucherbereich. Im Außenbereich der Gaststätten darf auch weiterhin geraucht werden.
- Als Trinkgeld werden üblicherweise zehn Prozent des Rechnungsbetrages gegeben.
- In der Nähe der Pufferzone und von Militäreinrichtungen herrscht auf der ganzen Insel ein striktes Fotografierverbot, das nicht immer gut ausgeschildert ist.

Notrufe

Rettung, Feuerwehr, Polizei: 112 oder 199

Maße und Gewichte

Metrisches Maß seit 01.01.1989 obligat. Als Flächenmaß für Grundstücke der Hektar
1 Hektar = 10 Dekare = 100 Are = 10.000 m²
1 Dekar = 1.000 sq. feet oder 1 Dekar = 10 Are

Strom

240 V einphasig bzw. 415 V dreiphasig; 50 Hz, Stecker und Beleuchtungskörper vorwiegend britische Typen.

Trinkgeld

ca. 10% bei Mahlzeiten, Taxis, usw.

Zeitverschiebung

MEZ +1

Lokale Verkehrsmittel

Es gibt regelmäßige Busverbindungen zwischen Nikosia, Limassol, Larnaka und Paphos. Trodos und andere Bergdörfer sind ebenfalls per Bus zu erreichen. Preiswerte Sammeltaxis, welche alle 15 bis 30 Minuten zwischen den Städten pendeln, stellen eine kostengünstige Alternative dar.

Kfz-Bestimmungen

Linksfahrordnung! Deutscher Führerschein, nationale Zulassungspapiere, grüne Versicherungskarte erforderlich. Bei Reisen in den Norden muss an der Grenze eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Der deutsche Führerschein wird für Mietwagen anerkannt. Für Mietwagen kann es Altersunter- und -obergrenzen geben. Bitte beachten Sie genau die Geschäfts- und Versicherungsbedingungen.

Devisenvorschriften

Die Einfuhr von Devisen ist grundsätzlich frei. Eine Deklaration dieser ist aber bei der Ein- und Ausreise in die EU ab einem Betrag von EUR 10.000 verpflichtend.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Waren für den persönlichen Gebrauch, die in einem EU Land inkl. Steuern gekauft wurden, können ohne Beschränkungen eingeführt werden. Gemäß EU-Vorschriften sind "Reisemitbringsel" aus Drittländern sowie Waren aus Duty-Free-Geschäften im Wert von EUR 300 für Erwachsene (Flug- und Seereisende: EUR 430) und EUR 150 für Jugendliche (bis 15 Jahren) nicht deklarationspflichtig. Daneben bestehen für Tabakwaren, Alkoholika, Parfum, Kaffee etc. die in der EU geltenden Höchstmengen.

Impfungen

Generell keine Pflicht zu Impfungen, nur bei Einreise aus akuten Seuchengebieten erforderlich!

Sonstiges Wissenswertes

Achtung Lebensgefahr! Nähern Sie sich in unbebauten Gebieten nicht der Waffenstillstandslinie!

Ergänzende Auskünfte

zu Zypern sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länderinfos“ abrufbar.